

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-45/2025

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70.3 FD Abfallwirtschaft
Sachbearbeiter/in:	Nicole Hartenfeller
Datum:	26.02.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.03.2025	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales	11.03.2025	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2025	beschließend

Betreff:

Neuausschreibung Abfallkonzeption der Stadt Nidderau - Einführung des Identifizierungssystems

Beschlussvorschlag:

1.) Einführung des Identifizierungssystems bei der Abfalleinsammlung und Abfallgebührenabrechnung

Folgende grundsätzlichen Parameter für eine europaweite Ausschreibung der Einsammlung der Abfälle ab dem 01.01.2027 werden festgelegt:

2.) Restmüllabfuhr:

- 13 Sammlungen des Hausmülls mit den Restmüllgefäßgrößen (neu 80 l, 120 l- 240- l und 1.100 l).

- 8 Mindestleerungen in der Grundgebühr enthalten. Jede weitere Leerung kostet eine zusätzliche Leerungsgebühr.

3.) Bioabfallabfuhr:

- 33 separate Sammlungen des Bioabfalls

- separate Bioabfallgrundgebühr (verbunden mit Gefäßgröße)

- Bioabfallsammlung im Juni, Juli und August mit einer wöchentlichen Abfuhr, in den restlichen Monaten 14-tägig) mit den Gefäßgrößen (120-l und neu 240 l).

4.) Altpapierabfuhr:

- 12 separate Sammlungen in der Grundgebühr enthalten

5.) Sperrmüllabfuhr:

- 1 x 3cbm frei /Jahr

- jede weitere Anmeldung 50,-€ pauschal für max. 3 cbm,

- zwei Termine pro Stadtteil pro Monat

b.) pro Anmeldung mit max. 3 cbm 50,-€ pauschal

6.) Grünabfallabfuhr:

- 4-mal/Jahr

- 2 im Frühjahr und 2 im Herbst

7.) Ausschreibung des Abfallentsorgungsvertrages:

- ca. 13.000 € über Dienstleister

- ca. 25.000 € über MKK verbunden der Eintritt in die IKZ.

8.) Beschwerdemanagement und Behältermanagement durch den MKK.

- IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis) fallen Kosten in Höhe von ca. 55.000 € Jährlich an, diese belasten die Grundgebühr.

- in städtischer Regie 35.000,-€ Stellenanteile Kosten

Finanzielle Auswirkungen:

Noch keine

Sachdarstellung:

Der Vertrag mit der Firma Weisgerber endet zum 31.12.2026, somit muss eine neue Ausschreibung erfolgen.

Wiegesystem:

Im Moment besteht in Nidderau noch das Wiegesystem. Für dieses System wird der elektronische Chip, der sich im Deckelrand der Tonne befindet, elektronisch erkannt. Dann wird die Abfalltonne gekippt, der Inhalt wird gewogen und das Gewicht mit den Gefäßdaten erfasst. Diese Information dient als Grundlage zur Gebührenberechnung.

Identsystem:

Der Chip der Abfalltonne wird elektronisch erkannt, aber es wird nur der Leerungsvorgang erfasst. Als zukünftige Abfallgebührenberechnungsgrundlage dient die Mülltonnengröße und die Leerungsgebühr.

Die Erfahrungen zeigen, dass nach Umstellung auf das Identsystem die Abfallmengen der Fraktionen Rest- und Biomüll um 20 % steigen. Dies muss bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Im Folgenden sollen Eckpunkte für die Gestaltung des Nidderauer Identsystem als Beratungsvorlage vorgeschlagen werden:

Restmülltonne:

Es sollen zukünftig statt 3 wieder 4 Restmülltonnengrößen angeboten werden:

80-Liter, 120-Liter, 240-Liter und 1.100 - Liter Tonnen.

Die 80 Liter Tonne soll neu hinzukommen, damit 1-2 Personen-Haushalte die Möglichkeit haben, die Gefäßgröße ihrem Müllaufkommen anzupassen.

Jeder Anschlusspflichtige zahlt eine Grundgebühr für alle Leistungen im Abfall, ausgenommen der Leerungsgebühren für Restabfall und Bioabfall. Die Höhe der Grundgebühr richtet sich nach der Größe/Volumen der Restmülltonne.

Leerungsgebühr Restmülltonne

Abrechnung nach Anzahl der tatsächlichen Leerungen des aufgestellten Behälters (Identsystem) pro Jahr. Die Mindestleerungsgebühr, beinhaltet 8 Leerungen, maximal möglich sind 13 Leerungen. Beispiele für unterschiedliche Identsystem-Veranlagungen können der beigelegten Tabelle in Anlage 1 entnommen werden.

Durch die ausschließliche Erfassung der Leerungen wird die Müllvermeidung und -trennung weniger gefördert, wie bei der Verwiegung.

Restmüllentsorgung → Windelentsorgung

Durch den Wegfall einer Gewichtsgebühr, können Windeln und andere Hygieneabfälle wieder über die Restmülltonne entsorgt werden.

Die Nutzung einer Tonne ist einfacher und bequemer für den Bürger. Geruchsbildung in einer geschlossenen Tonne ist geringer. Die Tonnennutzung ist umweltfreundlicher, es muss kein Plastik produziert und bezahlt werden.

Bioabfalltonne:

Für den Bioabfall werden eine 120 l und zukünftig eine 240 l Tonne angeboten.
Es gibt eine separate Bioabfallgrundgebühr (verbunden mit Gefäßgröße)
In der separate Bioabfallgrundgebühr sind alle 33 Sammlungen pro Jahr inklusive. Die Bioabfalltour bleibt wie bisher bestehen (Juni, Juli und August mit einer wöchentlichen Abfuhr, in den restlichen Monaten 14-tägig).
Im Gegensatz zum bestehenden System bietet die Stadt eine weitere Behältergröße an. Der Bürger kann frei zwischen 120 l und einer 240 l Biotonne wählen.
Ist ein Grundstück angeschlossen, ist die Biomüllgebühr zu entrichten. Eine Befreiung von der Biotonne ist nur möglich, wenn ordnungsgemäß kompostiert wird.
Um Fehlwürfe zu vermeiden sind mittlerweile technische Lösungen an Fahrzeugen möglich, um Störstoffe zu erkennen und entsprechende Folgemaßnahmen einzuleiten. Diese sollen in Ausschreibung berücksichtigt werden.

Sperrmüllabfuhr:

Variante a)

- 1 x 3cbm frei /Jahr
- jede weitere Anmeldung 50,-€ pauschal für max. 3 cbm,
- zwei Termine pro Stadtteil pro Monat

Variante b)

- pro Anmeldung mit max. 3 cbm 50,-€ pauschal

Grünschnittabfuhr:

Die Verwaltung schlägt vor, den Grünschnitt von sechs Abholungen auf vier Abholungen zu reduzieren. Die Abholung vor der Haustür ist rückläufig, der Trend geht dahin, den Grünschnitt zur Wertstoffsammelstelle oder zum Kompostierungswerk Mohr zu fahren.
Dies zeigt auch die Tabelle der jährlichen Hol- und Bringsysteme in der Anlage 2. Das zusätzliche Angebot einer 240-l-Biotonne bei 33 möglichen Abfuhren erleichtert das Wegfallen von zwei Abfuhrterminen in den Sommermonaten. Nachbarkommunen bieten hier zwei - vier Abholungen im Jahr an. Vorschlag der Verwaltung zwei Abholung im Frühjahr und zwei Abholungen im Herbst anzubieten.

Altpapierabfuhr:

Mit der Restmüllgrundgebühr im Jahr sind 13 Abholungen im Jahr inklusive. Die Tonnen werden zwar mit einem Identchip ausgestattet und somit die Leerungen elektronisch erfasst, es entsteht aber keine separate Leerungsgebühr.

Die Gebühren können erst ermittelt werden, wenn entschieden wurde, für welche Varianten sich die Politik entscheidet.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Katja Adams
FB-Leiter/in

gez. Nicole Hartenfeller
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Gebühren- und Systemspiegel von anderen Kommunen